

## Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Mit der BEW wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert.



Quelle: ©Fotolia/ Detlef

Die klimaneutrale Wärmeversorgung spielt bei der Erreichung der Klimaziele eine wesentliche Rolle. Für den klimaneutralen Umbau der Wärmeversorgung sind treibhausgasneutrale Fernwärmenetze entscheidend, da diese nicht nur die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen verringern, sondern auch die effiziente Wärmeversorgung von Verbrauchern mit erneuerbaren Energien ermöglichen.

Quelle: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

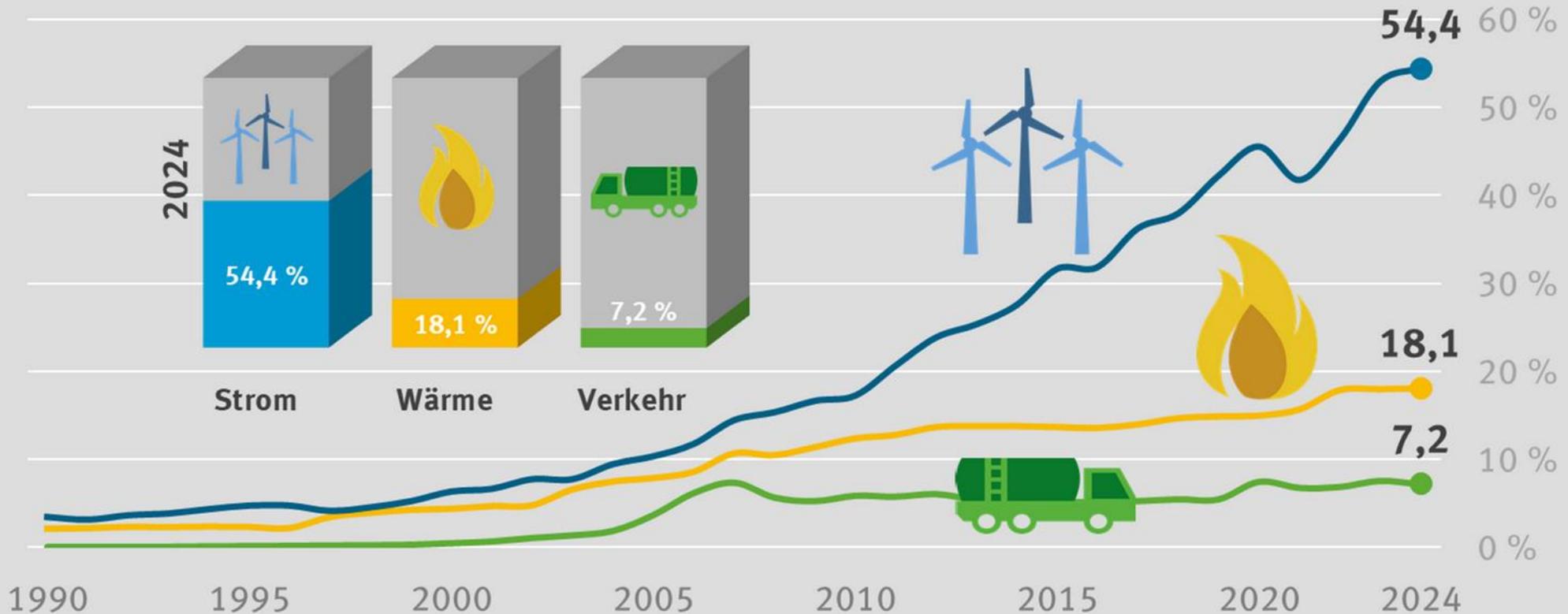
## „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“ – Kurzvorstellung durch ARGE SOLAR und Beantwortung von Fragen durch das BAFA

28.05.2025, Kommunalbörse zu aktuellen Förderprogrammen

Referenten:

Ralph Schmidt (Geschäftsführer ARGE SOLAR e.V.) und Christian Beitz, Referat 514 im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) “

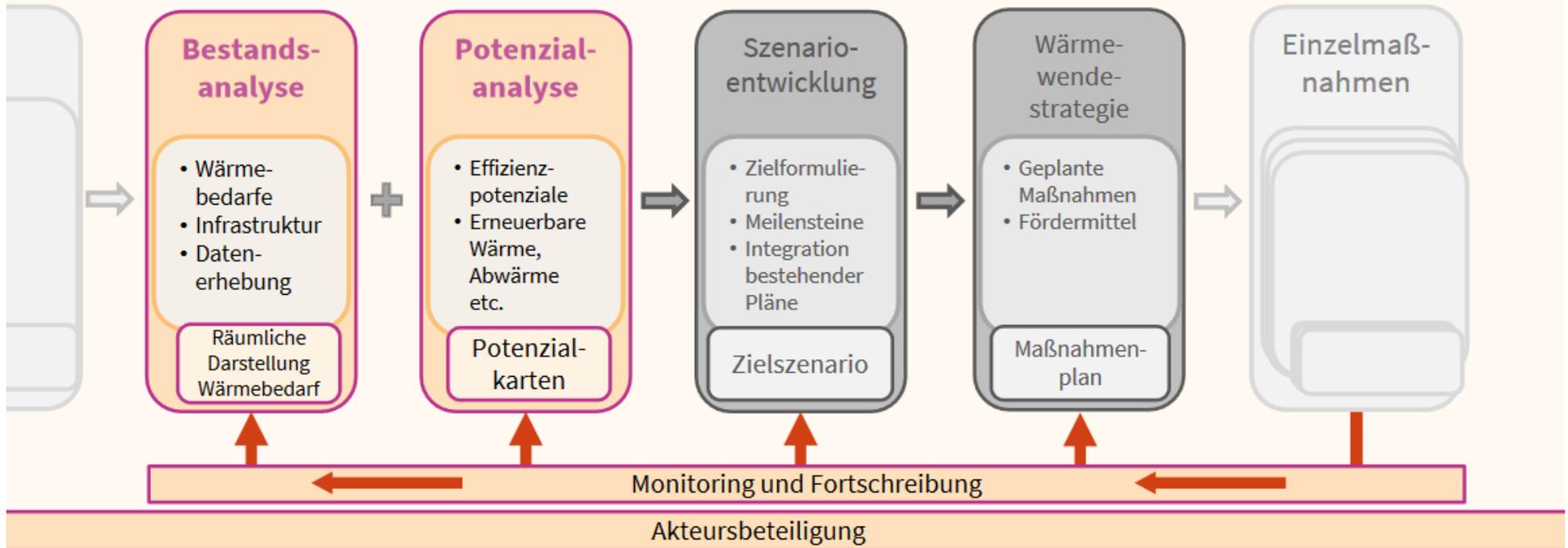
# Erneuerbare Energien: Anteile in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr bis 2024



Quelle: Umweltbundesamt auf Basis Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)  
Datenstand: 02/2025

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen>

## Die KWP: Prozessüberblick



Quelle: KWW, Stand 2023

Kommunalbörse Saarland, 12. Januar 2023 **10**

Überwachung /  
Instandsetzung

Wartung /  
Inspektion

Bau /  
Installation

Contracting

# Geschäftsmodelle für die kommunale Wärmewende

Nahwärme-  
Lösungen

Bioenergie /  
Solarenergie /  
Geothermie /  
Abwärme

Wärmelieferung

<https://www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/filme-animationen/geschaeftsmodelle-fuer-die-kommunale-waermewende>

[https://youtu.be/bgSh\\_gA-Wlc](https://youtu.be/bgSh_gA-Wlc)



Vorlesen



Saarland.de

THEMEN

MINISTERIEN

Warenkorb

Account

DE EN FR

Ministerium für  
Wirtschaft, Innovation,  
Digitales und Energie  
**SAARLAND**



FAQ zur Energiekrise ▼ Energiepolitik Energieberatung Saar Aktuelle Meldungen



08.05.2025 | Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie | Energie

# Wärmewende

Die Energiewende im Wärmebereich ist der ambitionierte Weg zur Klimaneutralität im Gebäudesektor. Hier finden sich weitere Informationen zur Wärmewende und zur Umsetzung auf Landesebene.

Die **Wärmewende** ist eine zentrale energiepolitische Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Das Bundeskabinett hat am 17. November 2023 das "**Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze** (WPG)" beschlossen. Das Gesetz ist am 01.01.2024 zeitgleich mit dem **Gebäudeenergiegesetz** (GEG) in Kraft getreten. Ausgangspunkt für die zu erstellenden Wärmepläne ist gemäß WPG eine umfassende Bestands- und Potentialanalyse der lokalen Gegebenheiten. Auf dieser Basis sollen ein Zielszenario, die Darstellung von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten und eine Umsetzungsstrategie hin zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie klimaneutralen Wärmeversorgung erstellt werden. Den Städten und Gemeinden kommt damit für das Gelingen der Wärmewende eine entscheidende Rolle zu. Die relevanten Weichenstellungen werden nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern insbesondere vor Ort getroffen.

## Anlaufstelle zur Unterstützung der saarländischen Kommunen

Die Beratungsstelle steht ab 09.05.2025 unter der **Mailadresse** [waermewende@wirtschaft.saarland.de](mailto:waermewende@wirtschaft.saarland.de) sowie der **Telefonnummer 0681 981 4444** von **Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr** zur Verfügung. Das Informationsportal wird in Kürze über die Website des [MWIDE](https://www.saarland.de/mwide) veröffentlicht.

### Beratungsstelle Wärmewende

✉ E-Mail [waermewende@wirtschaft.saarland.de](mailto:waermewende@wirtschaft.saarland.de)

☎ Tel: +49 681 981-4444

📍 Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken

# Energieberatung Saar

Anlaufstelle für  
saarl. Kommunen:

Telefon-Hotline:  
**0681 981 4444**

E-Mail  
[waermewende@wirtschaft.saarland.de](mailto:waermewende@wirtschaft.saarland.de)

<https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/energie/energiewende/waermewende>





## Untersuchungsgegenstand der Förderprogramme

Kommunalrichtlinie – KWP	KfW 432 – Quartiersplanung	BEW – Wärmenetzplanung
<p><b>Strategisches Planungsinstrument</b> zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien und Abwärme inkl. Reduzierung des Wärmebedarfs für das gesamte Stadt- bzw. Gemeindegebiet</p>	<p><b>Integriertes Planungsinstrument</b> für Aktivitäten im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeinsparung,</li> <li>• Einsatz erneuerbarer Energien</li> <li>• Mobilität</li> <li>• Infrastrukturentwicklung</li> <li>• Anpassung an den Klimawandel im Quartier</li> </ul>	<p><b>Wärmenetzplanungsinstrument</b> zur Neuerrichtung bzw. Transformation von bestehenden Wärmenetzsystemen, die &gt; 16 Gebäude oder &gt; 100 Wohneinheiten mit Abwärme und erneuerbarer Energie versorgen werden</p>

Quelle: BMWK (2022): Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) ([Link](#))  
 KfW (2023): Merkblatt. Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier. ([Link](#))  
 BMWK (2022): Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „BEW“ ([Link](#))

## Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Mit der BEW wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert.



Quelle: ©Fotolia/ Detlef

Die klimaneutrale Wärmeversorgung spielt bei der Erreichung der Klimaziele eine wesentliche Rolle. Für den klimaneutralen Umbau der Wärmeversorgung sind treibhausgasneutrale Fernwärmenetze entscheidend, da diese nicht nur die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen verringern, sondern auch die effiziente Wärmeversorgung von Verbrauchern mit erneuerbaren Energien ermöglichen.

Die BEW schafft Anreize für Wärmenetzbetreiber in den Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien zu investieren und bestehende Netze zu dekarbonisieren.

Die Förderung verfolgt dabei einen systemischen Ansatz. So können beispielsweise Kommunen Zuschüsse erhalten, wenn diese ein Nahwärmenetz mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien im Neubaugebiet errichten oder auch gefördert werden, wenn diese bestehende Fernwärmenetze auf erneuerbare Energien und Abwärme umrüsten.

Dieser systemische Ansatz wird an geeigneter Stelle durch Einzelmaßnahmen ergänzt. Zusätzlich wird für die Erzeugung von erneuerbaren Wärmemengen aus Solarthermieanlagen sowie aus strombetriebenen Wärmepumpen, die in Wärmenetze einspeisen, sowohl in neuen wie in zu transformierenden Wärmenetzen eine Betriebskostenförderung gewährt.

# Wärmenetze / BEW (1)

- **Bundesförderung** für effiziente Wärmenetze (**BEW**)
  - Zentrales Instrument im Bereich Wärmenetze
  - Am 18.08.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht nach beihilferechtlicher Genehmigung durch KOM am 02.08.2022
  - am **15.09.2022 in Kraft getreten**
  - Fördert **Neu-, Aus- und Umbau von Wärmenetzen** hin zu EE- und Abwärme-Nutzung
  - **Systemischer Ansatz**: Transformationspläne als Fördervoraussetzung
  - Ergänzend werden **Einzelmaßnahmen** gefördert
  - **Investitionskostenförderung** für Erzeuger, Leitungen und Umfeldmaßnahmen (40%)
  - **Betriebskostenförderung** für Groß-WP und Solarthermie (erste 10 Jahre)
- Ziel: **Anreize** für **Investitionen**, Dekarbonisierung der Wärmeinfrastruktur ist teuer

## Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

---

### Antragsberechtigt sind gem. Nummer 5.1 der Richtlinie:

- Unternehmen iSd. § 14 BGB
- Kommunen (soweit wirtschaftlich tätig)
- kommunale Eigenbetriebe
- kommunale Unternehmen
- kommunale Zweckverbände
- eingetragene Vereine
- eingetragene Genossenschaften
- Daneben sind Contractoren antragsberechtigt, sofern sie die Voraussetzungen und Verpflichtungen gem. Anhang 2 der Richtlinie erfüllen.

## **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)**

---

### Was wird gefördert? - Module des Förderprogramms:

**Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien**

**Modul 2: Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze**

**Modul 3: Einzelmaßnahmen**

**Modul 4: Betriebskostenförderung**

# Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

---

## Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien:

- Förderfähig sind **Transformationspläne und Machbarkeitsstudien, inklusive der Planungsleistungen** angelehnt an die Leistungsphasen der HOAI 1-4 (LPH1-4).
- Diese müssen auf die **Wärmeversorgung von mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten** ausgerichtet sein. Transformationspläne sollen dabei den Umbau bestehender Wärmenetzsysteme – hin zu einem treibhausgasneutralen Wärmenetzsystem bis 2045 – aufzeigen (Zweck: den zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Umbau bestehender Wärmenetzsysteme darzustellen / Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts eines neu zu errichtenden Wärmenetzsystems mit überwiegend erneuerbarer Wärmeerzeugung (>75%) untersuchen).

### Art und Umfang der Förderung:

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Kosten für die Erstellung von Transformationsplänen bzw. Machbarkeitsstudien
- 50 Prozent der förderfähigen Kosten werden gefördert
- Der Bewilligungszeitraum (ab Erlass des Zuwendungsbescheids) beträgt zwölf Monate und kann auf Antrag einmalig um bis zu zwölf Monate verlängert werden
- Die maximale Fördersumme beträgt 2 Millionen Euro pro Antrag

# Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

---

## Modul 2: Systemische (Invest) Förderung für Neubau und Bestandsnetze:

- Förderfähig sind der **Neubau von Wärmenetzen, die zu mindestens 75 Prozent mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden, sowie die Transformation von Bestandsinfrastrukturen zu treibhausgasneutralen Wärmenetzen.** Förderfähig in Modul 2 sind die aufgeführten Maßnahmen, sofern sie sich auf Wärmnetzsysteme zur Wärmeversorgung von mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten beziehen (Voraussetzung: Vorlage einer Machbarkeitsstudie (Neubau) bzw. eines Transformationsplanes (Bestandsnetz)).
- Die Förderung in Modul 2 umfasst **grundsätzlich alle Maßnahmen von der Installierung der Erzeugungsanlagen über die Wärmeverteilung bis zur Übergabe der Wärme an die versorgten Gebäude** (sofern zur Dekarbonisierung und Effizienzsteigerung beitragend). D.h. notwendige Planungen (LPH 5-8), Investitionen in förderfähige Wärmequellen, Investitionen in förderfähige Infrastruktur, Effizienz- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Netztransformation (Umfeldmaßnahmen).

### Art und Umfang der Förderung:

- Investitionszuschuss für Investitionen in Erzeugungsanlagen und Infrastruktur - 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben werden gefördert
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 48 Monate (plus max. auf Antrag einmalig 24 Monate Verlängerung)
- Die maximale Fördersumme beträgt 100 Millionen Euro pro Antrag. Der Antragsteller muss anhand einer Wirtschaftlichkeitslückenberechnung darlegen, dass die beantragte Förderung für die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens erforderlich ist. Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt.

Link: [https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente\\_Waermenetze/effiziente\\_waermenetze\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html)

## Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

---

### Modul 3: Einzelmaßnahmen:

- Förderfähig sind bei **Bestandswärmenetzen auch die Umsetzung von gewissen Einzelmaßnahmen**, sofern sie sich auf Wärmenetzsysteme zur Wärmeversorgung von mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten beziehen (Vorlage Transformationsplan oder Zielbild des dekarbonisierten Wärmenetzes in Grundzügen nebst prognostizierten CO<sub>2</sub>-Einsparungen erforderlich). Eine Betriebskostenförderung für die beantragte Einzelmaßnahme ist in dieser Fallkonstellation (d. h. ohne Transformationsplan) nicht möglich.
- Grundsätzlich sind in Bestandswärmenetzen **folgende Einzelmaßnahmen förderfähig**: Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und die Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen, Wärmeübergabestationen, sowie weitere Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Netztransformation (Umfeldmaßnahmen).

### Art und Umfang der Förderung:

- 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben werden gefördert
- Der Bewilligungszeitraum (ab Erlass des Zuwendungsbescheids) beträgt 24 Monate und kann auf Antrag einmalig um bis zu zwölf Monate verlängert werden
- Die maximale Fördersumme beträgt 100 Millionen Euro pro Antrag. Der Antragsteller muss anhand einer Wirtschaftlichkeitslückenberechnung darlegen, dass die beantragte Förderung für die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens erforderlich ist. Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt.

## Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

---

### Modul 4: Betriebskostenförderung:

- Für die **Erzeugung von erneuerbaren Wärmemengen aus Solarthermieanlagen** sowie aus strombetriebenen Wärmepumpen, die in Wärmenetze einspeisen, sowohl in neuen wie in zu transformierenden Wärmenetzen wird eine Betriebskostenförderung gewährt.
- Die **Betriebskostenförderung kann nur für die Erzeugung von erneuerbaren Wärmemengen aus geförderten Solarthermieanlagen sowie aus geförderten strombetriebenen Wärmepumpen** gewährt werden. Somit ist es u. a. Fördervoraussetzung, dass die Solarthermieanlage bzw. Wärmepumpe durch die BEW gefördert wurde (d. h. durch einen geförderten Modul 2 oder Modul 3 Antrag).
- Die Betriebskostenförderung wird auf Basis von Kalenderjahren ausgezahlt – Stichtag für den jeweiligen Betrachtungszeitraum ist der 31. Dezember – und endet 10 Jahre nach Inbetriebnahme der geförderten Anlage. Sie wird jährlich auf Basis der vom Antragsteller vorzulegenden Daten bestimmt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage und Prüfung eines Zwischennachweises.

# Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Dauert die Neuerrichtung/der Bau oder die Transformation eines Wärmenetzes laut Zeitplanung maximal vier Jahre, so ist ein einziger Antrag in Modul 2 möglich.

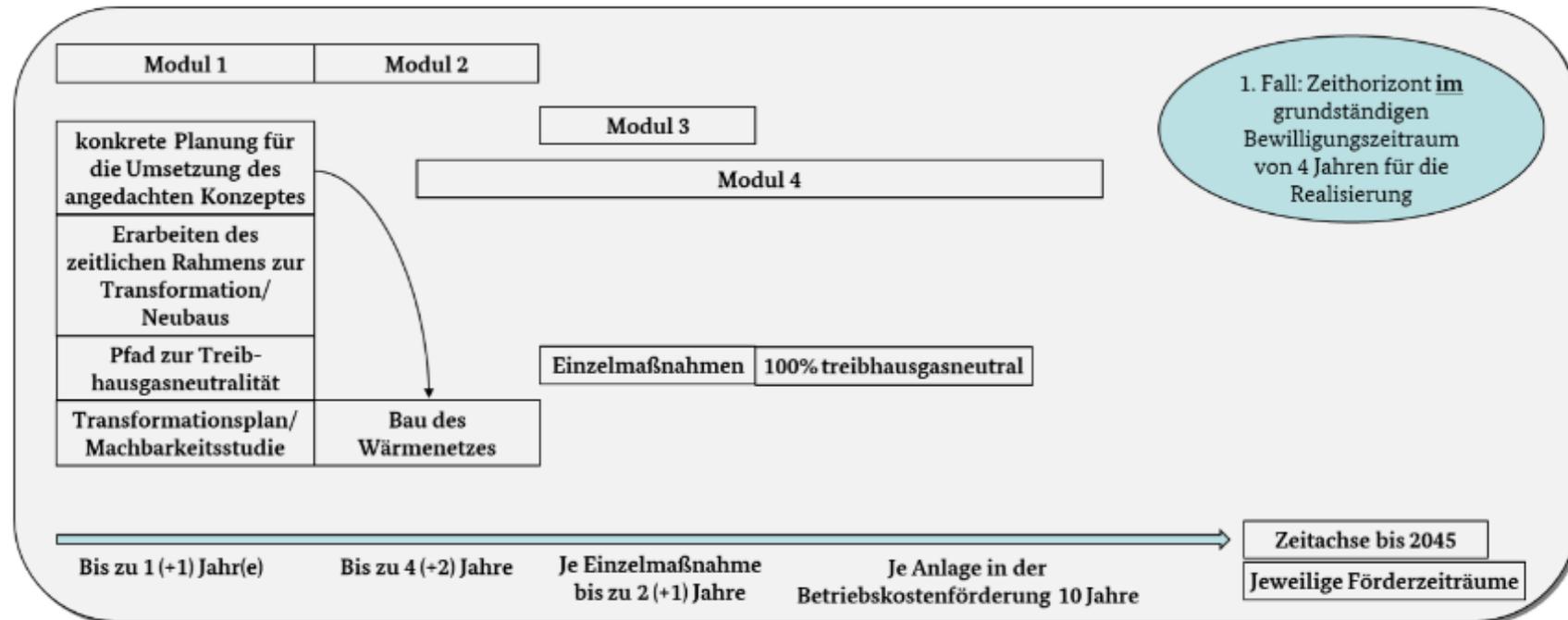


Abbildung 1: Schema Förderablauf (1. Fall: vollständige Fertigstellung eines Wärmenetzes innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren)

## Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Mit der BEW wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert.



Quelle: ©Fotolia/ Detlef

Die klimaneutrale Wärmeversorgung spielt bei der Erreichung der Klimaziele eine zentrale Rolle. Für den klimaneutralen Umbau der Wärmeversorgung sind treibhausgasneutral erzeugte Fernwärmenetze entscheidend, da diese nicht nur die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, sondern auch die effiziente Wärmeversorgung von Verbrauchern ermöglichen.

➤ [Wie läuft das Antragsverfahren ab?](#)

➤ [Wann können Leistungen beauftragt werden?](#)

## Häufige Fragen

➤ [Allgemeine Fragestellungen](#)

## Kontakt



### Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 514 – Energieaudit, Wärmenetze, Einsparzähler

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1026

### Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr – 11:00 Uhr

➤ [Zum Kontaktformular](#)

### Feedback – Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

Sie haben Anregungen oder Kritik zum Förderprogramm? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Quelle:

[www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente\\_Waermenetze/effiziente\\_waermenetze\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html)

➤ [Zum Kontaktformular](#)

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

WIR FREUEN UNS AUF DEN DIALOG MIT IHNEN - MACHEN SIE MIT UND NUTZEN SIE DIE ANGEBOTE DER LANDESKAMPAGNE!

energiewende.  
saarland.de

Ministerium für  
Wirtschaft, Innovation,  
Digitales und Energie  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken  
www.wirtschaft.saarland.de  
f /wirtschaft.saarland.de

Hotline: 0681 501-2030

Servicezeiten:  
Mo. bis Fr. von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr  
energieberatung@wirtschaft.saarland.de  
www.energiewende.saarland.de



Klaus-Dieter Uhrhan, Leiter Referat F/3  
Förderung der Energieeffizienz  
k.uhrhan@wirtschaft.saarland.de  
Tel.: +49 (0)681 | 501 - 4298



Ralph Schmidt, Dipl.-Ing. Architekt  
Geschäftsführer  
schmidt@argesolar-saar.de  
Tel.: +49 (0)681 | 99 88 4 -101